

## Beschlussantrag

der Landtagsabgeordneten Thomas Weber, Stefan Gara und weiterer Abgeordneter  
betreffend Reform der Stellplatzverpflichtung, um Wohnen leistbarer zu machen  
eingebracht im Zuge der Debatte über Post 5 der 30. Sitzung des Wiener Landtags am  
22.11.2018 (Bauordnung)

Für räumlich begrenzte Teile des Stadtgebietes kann der Bebauungsplan gemäß § 48 Wiener Garagengesetz 2008 besondere Anordnungen über das zulässige Ausmaß der Herstellung von Stellplätzen festlegen und dabei den Umfang der Stellplatzverpflichtung bis zu 90% reduzieren (Stellplatzregulativ). Eine Reduktion der Stellplatzverpflichtung um mehr als 50% ist nur zulässig, wenn dies aufgrund der besonders guten Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gerechtfertigt ist (Gehentfernung von den von der Regelung betroffenen Liegenschaften zu den nächsten verfügbaren Stationen der öffentlichen Verkehrsmittel nicht mehr als 300 m).

Eine Beschränkung der Stellplatzverpflichtung hat nicht nur ökologische Vorteile, sondern verringert in der Regel auch die Wohnkosten. Die Stellplatzverpflichtung ist der größte Kostentreiber im Wohnbau, da ein Tiefgaragenplatz mit um die 20.000 Euro zu veranschlagen ist. Auch im Fachkonzept Mobilität 2025 wird an mehreren Stellen darauf hingewiesen, z.B. S. 55: *In Gebieten mit besonders guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr werden zusätzlich auch Maximalzahlen für Stellplätze auf Privatgrund festgelegt.* Leider werden Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen, in der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung nur unwillig angenommen.

In Wirklichkeit müsste man einen radikalen Schritt weitergehen: die allgemeine Stellplatzverpflichtung sollte abgeschafft werden (wesentliche Kostenreduktion für leistbaren Wohnbau). Im Zuge der Erteilung von Baugenehmigungen kann dann jedoch eine Errichtung von Stellplätzen vorgeschrieben werden. Für den Vollzug sollten standardisierte Planungsgrundlagen, die nach Stadtgebieten differenzieren, geschaffen werden (vergleichbar etwa dem Zonenmodell in Zürich).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

### BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, die allgemeine Stellplatzverpflichtung durch eine projektbezogene Stellplatzaufgabe zu ersetzen, bei der im Zuge des Bauverfahrens im begründeten Bedarfsfall Stellplätze vorgeschrieben werden können. Für den Vollzug sollten standardisierte Planungsgrundlagen, die nach Stadtgebieten differenzieren, geschaffen werden.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.*

Wien, 22.11.2018